

Wichtige Telefonnummern

Fahrbestellung

061 666 66 66

BTB (Behindertentransport beider Basel)

Jägerstrasse 5, 4058 Basel, Montag bis Sonntag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Bestellungen für alle Fahrten: Spontanfahrten, Einzelfahrten, Daueraufträge, Selbstzahler-Fahrten

Annulation

061 690 70 65

BTB (Behindertentransport beider Basel)

Jägerstrasse 5, 4058 Basel, Montag bis Sonntag 06.00 Uhr bis 01.00 Uhr

Abmelden für alle Bestellungen: Spontanfahrten, Einzelfahrten, Daueraufträge, Selbstzahler-Fahrten.

KBB Geschäftsstelle

061 926 98 82

Stöckackerstrasse 30
4142 Münchenstein

Fax: 061 926 98 89

Montag bis Freitag Zeit: 08.00 – 12.00 // 13.30 – 16.00
e-mail: kbb@novaskill.ch

Arztzeugnisformulare, Informationsblätter, Ausweise über die Fahrberechtigung (KBB-Ausweis), telefonische, schriftliche Auskünfte und Reklamationen

Reklamationen

061 926 98 82

Wir bemühen uns Ihnen eine gute Dienstleistung zu erbringen. Sollte dennoch etwas nicht in Ordnung sein, bitten wir Sie sofort die Geschäftsstelle zu kontaktieren. Wir benötigen das Datum, die Uhrzeit und kurze Schilderung des Vorkommnisses. Alle konkreten Reklamationen werden durch uns abgeklärt. Wir sind auch per e-mail erreichbar: kbb@novaskill.ch

Geschäftsstelle:
KBB
Stöckackerstr. 30, 4142 Münchenstein
Tel. 061 926 98 82
Fax 061 926 98 89



KBB KOORDINATIONSSTELLE
FAHRTEN FÜR BEHINDERTE
BEIDER BASEL

Informationsblatt Fahrten der KBB (Version 1.1.2010)

Fahrangebot der KBB (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel)

Der Behindertentransport beider Basel BTB der 33er Taxi AG, Basel, führt die Fahrten im Auftrag der KBB durch. Das Angebot von vergünstigten Fahrten steht für Freizeitfahrten und übrige Fahrten von Fahrgästen mit einer Fahrberechtigung der KBB zur Verfügung.

Fahrberechtigung

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft oder Basel-Stadt
- dauernde Behinderung
- Benutzung des öffentlichen Verkehrs ist auf Grund der Behinderung nicht möglich. Bestätigung durch Arztzeugnis liegt vor
- ausserkantonale Fahrgäste mit Behinderung auf Anfrage beim Behindertentransport beider Basel (BTB)

Keine Fahrberechtigung

- wenn behinderte Personen ein eigenes Auto besitzen, selbst lenken können und für das Auto Beiträge einer Sozialversicherung erhalten
- für ausserkantonale Fahrgäste, in deren Wohnkanton kein Gegenrecht für KBB-Fahrberechtigte besteht
- bei vorübergehender Behinderung.

Neuanmeldung

Eine Neuanmeldung ist nur für behinderte Personen erforderlich, welche erstmals eine KBB-Fahrt in Anspruch nehmen möchten. Dazu müssen Sie eine Bestätigung eines Arztes oder einer Ärztin einholen, welche ausweist, dass Sie den Öffentlichen Verkehr auf Grund Ihrer Behinderung nicht nutzen können.

Ein Formular für eine ärztliche Bestätigung kann bei der KBB-Geschäftsstelle bestellt oder unter www.baselland.ch/docs/ekd/sonderschulung/arztzeugnis.pdf herunter geladen werden. Das vom Arzt oder von der Ärztin vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist bei der KBB-Geschäftsstelle einzureichen.

Nach Überprüfung der Fahrberechtigung wird kostenlos ein KBB-Ausweis ausgestellt.

KBB-Ausweis

Der KBB-Ausweis gilt als Fahrberechtigung. Dieser wird jährlich erneuert, sofern der Fahrbedarf weiterhin besteht.

Fahrwünsche

Wir bemühen uns alle Fahrwünsche zu erfüllen, machen aber darauf aufmerksam, dass es vorkommen kann, dass Fahrten zum gewünschten Zeitpunkt nicht verfügbar sind.

Fristen für die Vorbestellung von Fahrten

- Spontanfahrten: Verbindliche Bestellung spätestens 2 Stunden vor der Fahrt, frühestens 12 Stunden vor der Fahrt.
- Normalfahrten: Verbindliche Bestellung spätestens am Vortag bis 18.00 Uhr vor der Fahrt, frühestens 6 Tage vor der Fahrt.
- Daueraufträge: Regelmässige Fahrten zum selben Zeitpunkt und mit demselben Fahrziel. Vorbestellung spätestens 8 Tage vor der ersten Fahrt. (Beschränkt verfügbar.)

Fahrkosten gültig seit 1.1.2007

Der Fahrgast bezahlt den Fahrkostenanteil entsprechend den nachfolgenden Tarifen, die sich nach zurückgelegten Zonen und Fahrzweck richten. Die Fahrkosten werden im Fahrzeug bar bezahlt. Bei Bedarf wird eine Quittung ausgestellt. Bei der Bestellung der Fahrt bitten wir Sie, den Fahrzweck anzugeben, damit der entsprechende Fahrgasttarif angewendet werden kann.

Tarif A: Freizeitfahrten

1 Zone	CHF	6.00	5 Zonen	CHF	19.00
2 Zonen	CHF	9.00	6 Zonen	CHF	20.00
3 Zonen	CHF	11.00	7 Zonen	CHF	21.00
4 Zonen	CHF	14.00			

Tarif B: Übrige Fahrten

Fahrtzweck: Arztbesuch, Therapie, Dialyse, Tagesstätten/Tagesspital, Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung, Weiterbildung, Fahrten ohne Fahrgrundangabe

1 Zone	CHF	13.00	5 Zonen	CHF	42.00
2 Zonen	CHF	22.00	6 Zonen	CHF	44.00
3 Zonen	CHF	28.00	7 Zonen	CHF	46.00
4 Zonen	CHF	30.00			

Zuschlag für Spontanfahrten

CHF 6.00 zusätzlich zum Fahrgastbeitrag (Zuschlag auch bei kurzfristiger Änderung des Fahrwunsches). Für die Monate Januar bis Juni 2010 wird der Zuschlag für Spontanfahrten versuchsweise auf CHF 3.00 halbiert.

Hinweis zum Wechsel in Tarif A

Ein Tarifwechsel von *Tarif B* zu *Tarif A* kann bei der KBB-Geschäftsstelle beantragt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Mindestens CHF 1'000.-- für Fahrten zu *Tarif B*, zu Arzt/Ärztin, Spital, Therapie, med. Behandlung; kein Beitrag durch Dritte; kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Monatsrechnung

Monatsrechnungen sind nur bei Daueraufträgen, ab 10 Fahrten je Monat und gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 3.50 je Rechnung möglich.

Betriebszeiten

Täglich von 06.00 bis 01.00 Uhr

Betriebszeiten an besonderen Anlässen (nur bei Vorbestellung)

- Silvester/Neujahr bis 03.00 Uhr
Morgenstraich ab 02.00 Uhr
Basler Fasnacht Dienstag/Mittwoch/Donnerstag bis 02.00 Uhr
Vorfeier 1. August bis 02.00 Uhr

Begleitung

Die KBB/BTB-Chauffeure machen keine Begleitung, keinen Abhol- und Bringdienst. Ein-/Ausstiegsort ist die Haustüre (Halteort des Fahrzeugs). Wir helfen beim Ein- und Aussteigen ins Fahrzeug und beim Überwinden von max. 1 Stufe.

Eine eigene Begleitperson kann unentgeltlich mitfahren, sofern dies die Behinderung des Fahrgastes erfordert und durch ärztliches Attest bestätigt ist. Die Begleitperson muss bei der Fahrbestellung angemeldet werden. KBB-Fahrgäste oder behinderte Personen können nicht als Begleitperson unentgeltlich mitfahren.

Blindenführ-/Copainhunde werden kostenlos transportiert. Der Transport von mehr als einer Begleitperson und anderen Hunden ist nicht möglich.

Reisegepäck

Reisegepäck wird kostenlos transportiert und muss bei der Bestellung angemeldet werden.

Fahrtbestellung

Die Bestellung einer Fahrt erfolgt bei der BTB (Telefonnummer siehe Rückseite). In folgender Reihenfolge wird gefragt nach:

Datum, Zeit, Name, Startort, Zielort, Begleitperson, Fahrzweck.

Annulation und Änderung einer Fahrt bei Verhinderung

Abmeldung oder Änderung einer Fahrt müssen spätestens 2 Stunden vor der Fahrt erfolgen. Bei verpassten oder nicht rechtzeitig abgemeldeten Fahrten wird der Fahrpreis und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 3.50 verrechnet. Das Annulationstelefon ist bis 01.00 Uhr bedient.

Wartezeit

Sollte der Fahrgast zum vereinbarten Abholtermin nicht erscheinen, fährt das Fahrzeug nach 5 Minuten Wartezeit weiter. Das bestellte Fahrzeug wartet nur länger, wenn bis zum nächsten Bestelltermin genügend Zeitreserve vorhanden ist. Nach 5 Minuten Wartezeit wird durch den Chauffeur/Chauffeuse ein Wartezeitzuschlag von CHF 1.00 pro Minute erhoben.

Pünktlichkeit

Wir sind bestrebt, die vereinbarte Zeit einzuhalten. Verkehrsbedingte Unpünktlichkeit ist dennoch möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sammelfahrten mit mehreren Fahrgästen möglich sind und deshalb Fahrten in der näheren Agglomeration von Basel bis 60 Minuten, Fahrten ausserhalb bis 90 Minuten dauern können.